

Titel der Drucksache:

**Beschlusskontrolle zur DS 0463/18 - Verstärkte
Umsetzung des VEP-Radverkehr
(Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr)**

Drucksache

0172/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	04.02.2019	nicht öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	21.02.2019	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	26.02.2019	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

01

Die Umsetzung des VEP-Radverkehr, welcher am 26. November 2014 durch den Erfurter Stadtrat einstimmig beschlossen wurde, wird forciert.

Gemäß Beschlusspunkt wird die Stadtverwaltung mit den ihr zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen die Maßnahmen des VEP-Radverkehr vorantreiben. Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 sind die Beschlüsse soweit wie möglich berücksichtigt worden.

Es muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass angesichts der für die BUGA 2021 benötigten finanziellen und personellen Kapazitäten keine Spielräume bestehen, um die Aktivitäten zur Umsetzung des VEP-Radverkehr weiter zusätzlich zu verstärken.

02

Ziel ist eine deutliche Attraktivitätssteigerung des alltäglichen Fahrradfahrens in Erfurt und damit die Erhöhung der Sicherheit der Radfahrer*innen sowie die Verbesserung der Luft- und der Lebensqualität innerhalb der Stadt. Darum ist eine weitgehende Abarbeitung des VEP-Radverkehr bis 2025 anzustreben. Ein entsprechender Umsetzungsplan mit jährlichen Zielvorgaben ist zu erstellen und dem Bau- und Verkehrsausschuss im Rahmen der unter Beschlusspunkt 3 benannten ersten Berichterstattung vorzulegen.

Als kurzfristige Maßnahmen werden bis 2021 eine Nord-Süd und eine Ost-West-Verbindung realisiert. Als Nord-Süd-Verbindung werden die Radialrouten 2 und 8¹ realisiert, als Ost-West-

¹ Radialroute 2: Anschluss Landkreis Sömmerda/ Moskauer Platz/ Berliner Platz/ Johannesvorstadt – Innenstadt (Gera-Radweg, Nordachse)

Verbindung werden die Radialrouten 11 und 4 realisiert.²

Zum Ziel einer spürbaren Attraktivitätssteigerung für den Radverkehr in Erfurt besteht auch in der Stadtverwaltung Konsens. Eine komplette Abarbeitung des VEP, Teilkonzept Radverkehr bis Ende 2025 ist allerdings als unrealistisch anzusehen, da die Konzepte und Lösungsansätze noch im Detail zu bearbeiten sind. Nicht alle Ideen sind kurzfristig umsetzbar. Der Großteil der im VEP Radverkehr aufgelisteten Maßnahmen hat Konzeptcharakter und bedarf zunächst einer ingenieurtechnischen Entwurfsbearbeitung. Erst danach können eine realistische Aufwandsabschätzung für die Einzelmaßnahmen sowie ein Zeithorizont für deren Realisierung erfolgen. Des Weiteren ist die Mehrzahl der Maßnahmen nicht losgelöst von begleitenden Veränderungen baulicher Art bzw. in der Verkehrstechnik umsetzbar.

Alle Maßnahmen für den Radverkehr müssen immer im Zusammenhang mit den übrigen Baumaßnahmen im Straßennetz betrachtet werden, sowohl hinsichtlich ihrer Schlüssigkeit im System der Radverkehrsanlagen als auch bezüglich der durch die entsprechenden Baumaßnahmen entstehenden Verkehrsführungen und Umleitungen.

Mit den geplanten Vorhaben im Zusammenhang mit der BUGA 2021 werden bereits enorme Anstrengungen seitens der Stadtverwaltung unternommen, bei denen auch insbesondere die Belange des Radverkehrs Berücksichtigung finden. Die Radialroute 2 beinhaltet den Geraradweg westlich der Gera vom Zentrum in Richtung Norden bis zur Gemarkungsgrenze. Bis 2021 erfolgt ein Ausbau bis zur Gubener Straße. Die Radialroute 8 wird mit dem Ausbau der Arnstädter Straße in den Jahren 2019 und 2020 realisiert. Bis 2021 erfolgen weitere Lückenschlüsse bei der Radialroute 11, eine Fertigstellung ist bis dahin aber nicht realisierbar. Entlang der Radialroute 4 sind im Bereich der Leipziger Straße kurz- und mittelfristig keine Maßnahmen geplant. Die Verwaltung hat immer wieder auf ihre begrenzten personellen Kapazitäten hingewiesen. Frühestens nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten für die BUGA 2021 können freiwerdende Planungskapazitäten in diesen Bereichen eingesetzt werden. Eine bauliche Umsetzung bis zum Jahr 2021 ist damit aber nicht gegeben.

03

Dem Bau- und Verkehrsausschuss ist jährlich zum Umsetzungsstand des VEP-Radverkehr Bericht zu erstatten. Es wird empfohlen, diese Berichterstattung mit der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses aus Beschlusspunkt 1 der DS 0270/17 zu kombinieren. (Die Verwaltung wird aufgefordert, ab 2018 den zuständigen Gremien jährlich ein Maßnahmenpaket zur Abarbeitung des VEP-Radverkehr für das jeweils folgende Haushaltsjahr vorzuschlagen und in die Haushaltsentwürfe einzuordnen.)

Die Stadtverwaltung wird der Aufforderung zur jährlichen Berichterstattung im Rahmen der personellen Möglichkeiten nachkommen.

In Abstimmung mit den übrigen für das jeweilige Haushaltsjahr geplanten Maßnahmen ist die Zusammenstellung eines Maßnahmenplanes bezüglich der anteiligen Umsetzung des VEP-Radverkehrs möglich. Dieser Plan wird dann auch die Maßnahmen für den Radverkehr enthalten, die nicht zwangsweise Bestandteil des VEP sind.

04

Bei allen Maßnahmen an Straßen (Neubau, Umbau, Reparatur, Markierungen, bauliche Maßnahmen an Lichtsignalanlagen) sind für die jeweiligen Straßenabschnitte die vorgesehenen Maßnahmen des VEP-Radverkehr umzusetzen. In begründeten Ausnahmefällen sind dem Ausschuss für Bau und Verkehr die Gründe der Verzögerung und der Zeitplan für die Nachholung

Radialroute 8: Sportzentrum Süd/ Landtag – Innenstadt (Südachse)

² Radialroute 11: Bindersleben/ Büropark „Airfurt“ – Innenstadt (Westachse)

Radialroute 4: Leipziger Straße – Innenstadt (Ostachse)

der Maßnahme dazulegen.

Gemäß Beschluss werden im Rahmen von Neubau, Umbau und bei Instandsetzungsarbeiten an Straßen/Wegen/Plätzen bei Betroffenheit die Belange des VEP Radverkehr berücksichtigt.

05

Während der Umsetzung bleibt das Radverkehrskonzept offen für neue Erkenntnisse und Verbesserungen und greift diese auf, wenn sich dadurch einzelne Maßnahmen leichter umsetzen lassen, die Akzeptanz von neuen Lösungen erhöht wird und sie der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen dienen.

Gemäß Beschluss wird diesem Grundsatz gefolgt.

06

Der AK-Radverkehr ist in alle Fragen der verstärkten Umsetzung des Radverkehrskonzepts einzubeziehen.

Dem Arbeitskreis Radverkehr werden alle Maßnahmen im Zusammenhang mit Radverkehrsplanungen und Baumaßnahmen vorgelegt und entsprechend bewertet. Hieran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Die Verwaltung sieht sich durch den Beschluss sensibilisiert, die geplanten Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des VEP-Radverkehr rechtzeitig zu kommunizieren.

Anlagenverzeichnis

29.01.19, gez. i.A. Lahs

Datum, Unterschrift